

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21. September 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent fordert für alle öffentlichen kalendarischen Belange (z. B. Steuern und Feiertage) die Einführung eines ISO-8601-Wochenkalenders (mit Schaltwoche) bei geringfügiger Abweichung des Gregorianischen Kalenders.

Alternativ könne ein 366-Tage-Kalender mit 12 Monaten von abwechselnd 30 und 31 Tagen gewählt werden, wobei der 31. Dezember Schalttag sein solle. Der Vorzug der Vorschläge bestünde in fixen Wochen- und Feiertagen. Eine bessere Vergleichbarkeit von Daten und Statistiken könne so erreicht werden.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vorbringens des Petenten wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Die Petition wurde als öffentliche Petition sechs Wochen zur Mitzeichnung im Internet veröffentlicht und von 17 Unterstützern mitgezeichnet.

Der Petitionsausschuss kommt in seiner parlamentarischen Prüfung unter Berücksichtigung der zu der Eingabe eingeholten Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums des Innern (BMI) zu dem Ergebnis, dass das Anliegen nicht unterstützt werden kann.

Eine bundesgesetzliche Regelung für den Kalender liegt nicht vor. Der Petitionsausschuss sieht auch auf Grund der Eingabe keine Notwendigkeit, das Vorhandene bzw. die neuen Vorschläge in ein Bundesgesetz umzusetzen.

Denn – wie auch das BMI zutreffend in seiner Stellungnahme ausgeführt hat – hat der Gesetzgeber mit dem Gregorianischen Kalender eine wichtige Grundlage vorgefunden und keine Notwendigkeit gesehen, das Vorhandene in ein Bundesgesetz umzusetzen.

Ein im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 1954 eingebrachter Entwurf einer Weltkalenderreform, der dem Alternativvorschlag des Petenten sehr nahe kommt, wurde seinerzeit von der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nation abgelehnt. Die Behandlung von Reformvorschlägen wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 1956 auf unbestimmte Zeit vertagt und bis heute nicht wieder aufgegriffen.

Wie das BMI zutreffend ausgeführt hat, hat die Bundesregierung in ihrer damaligen Stellungnahme, veröffentlicht im Bulletin vom 03. Mai 1955, zum Ausdruck gebracht, dass wirtschaftliche Gründe eine Änderung des Gregorianischen Kalenders nützlich erscheinen lassen. Jedoch würde eine Verwirklichung des Kalenderreformvorschlages nicht nur die Wirtschaft, sondern auch jeden Einzelnen berühren, da mit dem jetzt geltenden Kalender ein „zur Tradition gewordener Rhythmus verbunden“ und es zweifelhaft sei, „ob die wirtschaftlichen Vorteile des neuen Kalenders so groß sind, dass es in Kauf genommen werden kann, von diesem Rhythmus abzuweichen, auf den die Menschen ihr Gemeinschaftsleben eingestellt haben.“

Die Bundesregierung hält an ihrer damaligen Stellungnahme fest, die seinerzeit Ergebnis einer umfangreichen unter Beteiligung von Vertretern des Wirtschafts-, Geistes- und kirchlichen Lebens Prüfung war.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht, dass der vom Petenten gemachte Vorschlag zur Kalenderreform Vorzüge birgt, insbesondere die bessere Vergleichbarkeit von Daten und Statistiken, so dass auch hier wirtschaftliche Gründe eine Änderung des

bestehenden Kalenders nützlich erscheinen lassen. Gleichwohl sieht der Petitionsausschuss diese Vorteile als nicht so überwiegend an, dass die mit dem Gregorianischen Kalender verbundenen Traditionen, die im Gemeinschaftsleben fest verankert sind, dahinter zurück stehen müssten. Der Petitionsausschuss hält den derzeitigen Kalender daher als nicht reformbedürftig. Da dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden kann, empfiehlt er, das Petitionsverfahren abzuschließen.